



EFET Deutschland
Verband Deutscher Energiehändler e.V.
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin
Tel: +49 30 2655 78 24
Fax: +49 30 2655 78 25
www.efet-d.org
de@efet.org

EFET Deutschland, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

**Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
- Referat 609 -
Tulpenfeld 4
53113 Bonn**

Per E-Mail an: Yvonne.Groesch@BNetzA.de

31.05.2017

Vorschlag der BNetzA zur Weiterentwicklung des Konzepts temperaturabhängig fester, frei zuordenbarer Kapazitäten (TaK) an Speichern im Prozess der Netzentwicklungsplanung

Sehr geehrte Frau Grösch,

in Ihrem Schreiben vom 26.04.2017 haben Sie uns einen Ansatz zur Weiterentwicklung der Speichermodellierung als Grundlage des Netzentwicklungsplans (NEP) vorgestellt und um die Einschätzung der EFET Deutschland (EFET) zu diesem Vorschlag gebeten. Gerne erörtern wir Ihnen unsere Sichtweise bezüglich der Berücksichtigung der Speicheranbindung im Rahmen des Netzausbaus und gehen gerne auf die von Ihnen formulierten Fragen ein.

Grundsätzlich möchten wir anmerken, dass uns die Ergebnisse der TaKSi-Modellierungsvariante nicht vorliegen. Insofern herrscht Unklarheit hinsichtlich konkreter Effekte der TaKSi-Modellierungsvariante auf den ermittelten Kapazitätsbedarf im Vergleich zur Standardvariante des NEP. Ebenso ist die als „Status Quo“ bezeichnete Modellierungsvariante für Bestandsspeicher im Rahmen der Standardvariante des NEP nicht transparent. Auf Basis dieser Angaben ist eine Einschätzung der Effekte einer Modifizierung der TaK-Variante und somit eine Aussage zur TaKSi-Variante nicht möglich. Für eine Konsultation von Modellierungsvarianten im Rahmen des NEP 2018 halten wir daher eine Offenlegung der speicherspezifischen Modellierungsgrundlagen für erforderlich.

Insgesamt besteht seitens EFET Unsicherheit darüber, mit welcher Zielrichtung die BNetzA die Weiterentwicklung des TaK-Ansatzes im Rahmen des NEP verfolgt. Soll die modifizierte TaK-Variante der bisherigen Modellierung im NEP 2018 gegenüber gestellt werden und ggf. die bisherige Modellierung als Standard-Variante ersetzen oder dient die parallele Modellierung beider Varianten dem Aufspannen eines Ergebnisraums, innerhalb dessen ggf. individuelle Speicher separat betrachtet werden?

Eine abschließende Beurteilung der Vorschläge durch EFET ist erst nach Klarstellung obigen Fragestellungen durch die BNetzA bzw. nach Darlegung der Modellierungsgrundlagen und -ergebnisse durch die FNB möglich.

Allgemeine Einschätzung zum Netzausbau

Ein Netzausbau sollte grundsätzlich nur erfolgen wenn er wirtschaftlich sinnvoll ist. Eine Erhöhung der Versorgungssicherheit erscheint dabei im Rahmen des starren TaKSi-Ansatzes durch eine reine Umverteilung von festen Einspeisekapazitäten ins Netz ohne Netzausbau nicht gegeben. Ob eine ausreichende Speicheranbindung im Hinblick auf Versorgungssicherheit gegeben ist, kann angesichts der fehlenden Informationen aus der Netzmodellierung nicht beurteilt werden.

Die Gewährleistung von Versorgungssicherheit bedarf jedoch ohnehin eines Gesamtkonzepts. Grundsätzlich ist insgesamt in Deutschland ausreichend Speicherkapazität verfügbar. Neben den erforderlichen Anbindungskapazitäten müssten Marktteilnehmer, idealerweise Händler, aber auch über entsprechend reservierte Gasmengen im Speicher verfügen, die im Bedarfsfall ausgespeichert werden. Dies wäre durch Einsatz bestehender Flexibilitätsinstrumente wie Regelenergie (z.B. LTO) und Lastflusszusagen zu gewährleisten, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Ein solches Gesamtkonzept, in das der Netzausbau zu integrieren wäre, fehlt allerdings.

Aus Sicht der Netz- und Speichernutzer ist TaK im Vergleich zu unterbrechbaren Kapazitäten das bessere Kapazitätsprodukt. Es bietet eine bessere Planungsgrundlage und senkt damit das Unterbrechungsrisiko für den Speichernutzer. Zu einem kostspieligen Netzausbau für eine bessere Anbindung der Speicher ohne Durchführung einer Kosten/Nutzen-Analyse darf die Einführung bzw. Anwendung von TaK jedoch nicht führen.

Fragenkatalog

I. Allgemeine Fragen

A. Planung versus Vermarktung

Nach Einschätzung von EFET haben die Netzbetreiber einen starken Anreiz bei der Vermarktung eine höhere Unterbrechbarkeit als in den Modellierungsannahmen zu unterstellen. So können sie Risiken aus Abweichungen zwischen Modellierungsannahmen und tatsächlichen Lastflüssen auf die Netznutzer abwälzen. Die Vermarktung gesicherter Kapazitäten darf aber auf keinen Fall hinter die Modellierungsannahmen zurückfallen. D. h. als TaK modellierte Kapazitäten müssen mindestens entsprechend der verwendeten Modellierungsfunktionen als gesicherte Kapazitäten vermarktet werden, um eine unangemessene Risikoverlagerung zu Lasten der Transportkunden zu vermeiden. Ziel muss vielmehr eine maximale Ausweisung der ffZK an Speicherpunkten im Rahmen des durch den NEP gesetzten Kapazitätsgerüsts sein. Konkretere Vorgaben zur Höhe der vermarkteten ffZK sieht EFET nicht als sinnvoll an. Sinnvoll erscheint es, FNB bei der Vermarktung der Transportkapazitäten Flexibilität einzuräumen, von Modellierungsannahmen zur Maximierung der vermarkteten ffZK an Speicherpunkten abzuweichen. Der Zugriff auf z.B. marktliche Instrumente des Engpassmanagements könnte FNBs die Vermarktung von ffZK an Speicherpunkten erleichtern. Aber auch hierbei wären die entstehenden Kosten zu begrenzen und dem Markt transparent zu machen.

B. Genereller Ansatz versus individueller Ansatz

EFET hält als Grundlage einer Modellierung einen generellen Ansatz für einen sinnvollen Ausgangspunkt. Dieser generelle Ansatz sollte jedoch nicht starr angewendet werden, sondern eine individuelle Berücksichtigung von Gegebenheiten an konkreten Speichern sollte möglich sein. Darüber hinaus sind v. a. Besonderheiten der Netztopologie und des Speichertyps sowie insbesondere auch Kostensprünge im Modellierungsergebnis zu berücksichtigen. Aussagen zu individuellen Speichern sind EFET nicht möglich, diese wären durch die jeweiligen

Speicherbetreiber bzw. -nutzer zu treffen. Oberstes Ziel eines generellen Ansatzes wie auch von Ausnahmen sollte ein aus volkswirtschaftlicher Sicht notwendiges Niveau an Versorgungssicherheit sein.

C. Theorie versus Praxis

Die Betrachtung individueller Speicher kann nicht durch EFET erfolgen, sondern obliegt den jeweiligen Speicherbetreibern bzw. -nutzern. EFET hält hierfür jedoch die Offenlegung der Modellierungsgrundlagen durch die FNB erforderlich.

D. Alternativvorschlag Speicheranbindung

EFET sieht kein alternatives Gesamtkonzept für die Modellierung der Speicheranbindung, jedoch könnte eine Anpassung einzelner Parameter (z. B. Vollbenutzungstage) sinnvoll sein.

II. Spezielle Fragen zum möglichen neuen TaK-Ansatz der BNetzA

A. Ausspeicherung und Einspeicherung

Für die Nutzung eines Speichers ist die Einspeicherung ebenso wichtig wie die Ausspeicherung, daher muss eine vollständige Befüllung des Speichers generell durch die Anbindung möglich sein. Bei der Auslegung der Anbindung sollte die Speichercharakteristik entsprechend berücksichtigt werden.

B. Ausnahmen für Speicher

Sofern für individuelle Speicher von dem generellen Ansatz abgewichen werden soll, muss dies sachgerecht begründet sein und dem Markt transparent dargelegt werden. Aussagen bzgl. der Effektivität gesonderter Modellierungsannahmen sind durch die jeweiligen Speicher- und Netzbetreiber zu treffen. Kosteneffizienz im Hinblick auf Versorgungssicherheit wäre dabei das führende Kriterium.

C. Art und Höhe des Kapazitätsansatzes

1. Ansatz für TVK

Bei dem von der BNetzA beschriebenen Ansatz ist unklar, ob er sich auf die speicher- oder die netzseitig verfügbaren Kapazitäten (TVK) bezieht. Sofern es sich um die netzseitigen TVK handelt, so war die Speichernutzung in der Engpasssituation in 2012 u. a. auch beeinflusst durch die Netzanbindung. Tendenziell ist nicht ausgeschlossen, dass die Speichernutzung ohne netzseitige Engpässe höher gewesen wäre.

Sinnvoll wäre ggf. eine Umkehr des Ansatzes: welche Einspeisung aus Speichern hätte die Situation spürbar entspannt? Hätten die Anbindungskapazitäten der Speicher dafür ausgereicht bzw. um welche Kapazität hätten sie erweitert werden müssen? Genau dies hätte aus Sicht von EFET das Ergebnis der TaKsi Modellierungsvariante sein sollen, weshalb eine transparente Veröffentlichung der Ergebnisse, wie oben erwähnt, sinnvoll wäre.

2. Betrachtung großer Speicherfelder

Die Fragestellung der BNetzA bei der Betrachtung großer Speicherfelder ist dahingehend unklar, was unter Speicherfeldern gefasst ist und ob die Anbindung an ein oder mehrere Netzgebiete betrachtet wird?

Sollte ein Speicher, der bei mehreren FNB angeschlossen ist, nur in Summe eine Verbesserung seiner Kapazitätssituation im Sinne der TaK Modellierung erhalten, so findet dies die Unterstützung von EFET.

3. Vorgehen Buchungsanalyse

EFET hält die Buchungsauslastung der Anbindungskapazitäten grundsätzlich für einen sinnvollen Parameter bzgl. der Kapazitätsvorhaltung. Dabei ist eine rückblickende Buchungsanalyse zwar auch mit Unsicherheiten behaftet, aber sicher sinnvoller als vorliegende Langfristbuchungen. Nach Einschätzung der EFET ist die Höhe der vorliegenden Langfristbuchungen aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit in der Regel deutlich geringer als die rückblickend tatsächlich genutzten Kapazitäten.

Eine geforderte Buchungsauslastung sollte sich auf relevante Zeiträume (Einspeisung im Winter Ausspeisung im Sommer) beschränken. Bei der Vergangenheitsbetrachtung muss der als Kriterium für die Vorhaltung zu ermittelnde Wert mit Augenmaß unter Berücksichtigung der jeweiligen Speichersituation gewählt werden, um eine existenzielle Gefährdung von Speicherstandorten zu vermeiden. Hier können wir nicht nachvollziehen, wie das Kriterium von genau 66% gewählt wurde.

D. Modellierungsfunktion

1. Höhe der Vollbenutzungstage

Die Höhe der Vollbenutzungstage muss die vorliegende Speichercharakteristik berücksichtigen. Ein einmaliger Umschlag des Speichers sollte möglich sein. Oberstes Kriterium sollte der Ausbaubedarf zur Erreichung eines angemessenen Niveaus an Versorgungssicherheit sein (Februar 2012) und nicht allein die für einen Speicher mindestens notwendige Anzahl an Vollbenutzungstagen. Nachteile (z.B. nur 20-60 Vollbenutzungstage) könnten über eine Ausweitung der Rabatte auf bis zu 90% vom Entgelt ausgeglichen werden.

2. Transparenz und Verständlichkeit der Vorgaben zur Modellierungsfunktion

Die von der BNetzA beschriebenen Vorgaben zur Modellierung sind durchaus komplex und nicht leicht verständlich. Ggf. wären grafische Beispiele zur Verbesserung des Verständnisses hilfreich.

Für Rückfragen und weitere Erörterung steht EFET selbstverständlich gerne zur Verfügung.

EFET Deutschland

Tel.: +49 (0) 30 2655 7824

de@efet.org